



Gebühreninformation Meisterprüfung

Die Prüfungsgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Wiesbaden.

Ablegung der Meisterprüfung in einzelnen Teilen

- | | |
|-------------------------------|----------|
| ▪ Prüfungsgebühr für Teil I | 420,00 € |
| ▪ Prüfungsgebühr für Teil II | 420,00 € |
| ▪ Prüfungsgebühr für Teil III | 340,00 € |
| ▪ Prüfungsgebühr für Teil IV | 235,00 € |

Gleichzeitige Ablegung von Prüfungsteilen (Prüfungsabschnitte)

Ein Prüfungsabschnitt besteht aus den Teilen I und II oder den Teilen III und IV.

- | | |
|---|----------|
| ▪ Prüfungsgebühr je Prüfungsabschnitt (Teil I und II) | 730,00 € |
| ▪ Prüfungsgebühr je Prüfungsabschnitt (Teil III und IV) | 490,00 € |

Gesamt-Meisterprüfung

Bei Ablegung von mindestens drei Teilen der Meisterprüfung als Gesamtprüfung in einem zeitlich zusammenhängenden Prüfungsverfahren (nur bei geschlossenen Vollzeit-Vorbereitungsmaßnahmen, die inhaltlich auf alle vier Teile der Meisterprüfung vorbereiten).

- | | |
|------------------------|----------|
| ▪ Gesamtprüfungsgebühr | 820,00 € |
|------------------------|----------|

Bearbeitung des Zulassungsantrages

Bei Rücktritt oder Überweisung an einen Meisterprüfungsausschuss am Sitz einer anderen Handwerkskammer nach Zulassung vor Beginn des ersten Prüfungsteils

- | | |
|----------|---------|
| ▪ Gebühr | 85,00 € |
|----------|---------|

Wiederholungsprüfungen

Bei Wiederholungsprüfungen gelten die oben genannten Gebühren unabhängig davon, ob ein Prüfungsteil komplett oder nur in Teilbereichen wiederholt werden muss.

Fälligkeit der Meisterprüfungsgebühren

Die Meisterprüfungsgebühren werden mit der Einladung zu den jeweiligen Prüfungsteilen bzw. Prüfungsabschnitten fällig. Die Gebühren werden zum gegebenen Zeitpunkt von der Handwerkskammer Wiesbaden in Rechnung gestellt.

Prüfungsnebenkosten nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Wiesbaden

Soweit Nebenkosten dadurch anfallen,

- dass die Handwerkskammer für die praktische Prüfung Materialien, Räume, Einrichtungen sowie technische Ausstattung und/oder Werkzeuge zur Verfügung stellt,
- dass die praktische Prüfung an einem vom Prüfling vorgeschlagenen Prüfungsort abgelegt wird,
- dass vom Prüfling beantragte Einzelprüfungen durchgeführt werden
sind diese vom Prüfungsteilnehmer an die Handwerkskammer zu erstatten.

Die Prüfungsnebenkosten werden zeitnah mit der Einladung zum Teil I in Rechnung gestellt.

Falls Sie vorab Informationen über die voraussichtliche Höhe der Nebenkosten wünschen, setzen Sie sich bitte mit den unten genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

Ansprechpartner:

Holger Gocke

Telefon 0611 136-113

Telefax 0611 136-8113

holger.gocke@hwk-wiesbaden.de

Alexandra Hück

Telefon 0611 136-134

Telefax 0611 136-8134

alexandra.hueck@hwk-wiesbaden.de

Bettina Schneider

Telefon 0611 136-196

Telefax 0611 136-8196

bettina.schneider@hwk-wiesbaden.de